

# **Antrag Nr. 07-O-19-0014 101500**

---

## **Betreff:**

Salzhaus an der B 455 (SPD)

## **Antragstext:**

### **Salzhaus an der B 455**

"Der Magistrat wird um Feststellung gebeten, inwieweit in dem zwischen der B 455 und der Verlängerung der Bremthaler Straße gelegenen Salzhaus wasser- und bodengefährdende Stoffe ordnungsgemäß gelagert sind."

## **Begründung:**

Das zwischen der B 455 und der Verlängerung der Bremthaler Straße gelegene Salzhaus, auch Remise genannt, ist immer wieder Gegenstand von Erörterungen im Ortsbeirat, insbesondere wegen seines erkennbar schlechten baulichen Zustandes und des damit verbundenen unschönen Anblicks. Andererseits verkennt der Ortsbeirat regelmäßig nicht die Notwendigkeit von Lagerstätten für Streusalz und anderes Material. Gleichwohl ist es sein Anliegen, Umweltgefährdungen gerade durch wasser- und bodengefährdende Stoffe in der Nauroder Gemarkung zu verhindern. Der Eigentümer des Salzhauses, die ELW, ist zum Schutz des Bodens zwar rechtlich verpflichtet. Ob dies im konkreten Fall auch tatsächlich gewährleistet ist, erscheint jedoch fraglich. Zumindest der äußere Zustand des Salzhauses spricht zunächst einmal dagegen. Daher erscheint eine entsprechende Feststellung, möglichst durch eine neutrale Stelle, geboten.